66/2.3
Amt für Verkehrsmanagement

05.05.2021 si ☎ 23609

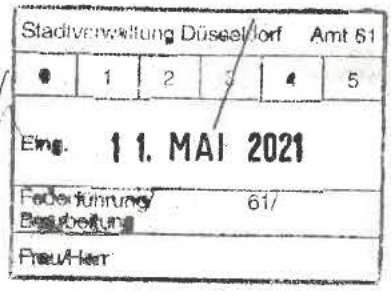

Über 66/0
An 61/3.2

Plan - Vorentwurf - Königsberger Straße / Tulpenweg (08/006)
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Gesamtstellungnahme 66

Gegen den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 08/006 bestehen aus Sicht des Amtes 66 keine Bedenken.
Die Schaffung von GFL-Flächen ist zu vermeiden, sofern sie nicht aus verkehrstechnischen oder planerischen Gründen zwingend erforderlich sind.
Sollte die Schaffung einer GFL-Fläche dennoch unumgänglich sein, ist diese baulich nach den Kriterien allgemeiner öffentlicher Verkehrsflächen herzustellen.
In die textliche Festsetzung des Bebauungsplans ist aufzunehmen, dass Unterbauungen von öffentlichen bzw. zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig sind.
Im Kapitel 6.4 Stellplätze und Garagen sowie Müllstandorte heißt es: „Die Umsetzung erforderlicher Besucherstellplätze erfolgt im öffentlichen Straßenraum der Straße Tulpenweg und der Planstraße sowie im Bereich der Fläche an der Parallelerschließung zur Straße An der Schützenwiese vor der Kindertagesstätte."
Hier sollte im Sinne der Verkehrswende folgender Zusatz berücksichtigt werden: „Die hier berücksichtigten Flächen für Besucherparkstände/Abstellplätze für Fahrräder im öffentlichen Raum sollen im Sinne der angestrebten Verkehrswende zum Teil für Sharing-Angebote (Kfz und Rad, elektrisch), Lastenradparken reserviert werden."
Dieser Zusatz fügt sich überdies gut in das in Kapitel 6.4 formulierte Ziel „im Rahmen eines alternativen Mobilitätskonzeptes die Nutzung von Fahrrädern zu unterstützen" ein.
Im Sinne einer zukunftsweisenden Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs in innenstadtnahen Quartieren, sind im B-Plan Flächen für innovative Konzepte zur Abwicklung der letzten Meile (bspw. für die Errichtung einer Paketstation) zu sichern, um Lieferverkehre zu reduzieren.
Die Kosten für den Straßenneubau werden auf ca. 200 €/m² geschätzt. Änderungen an bestehenden Verkehrsanlagen sind mit ca. 250 €/m² anzusetzen. Eine detaillierte Kostenermittlung ist durch den Vorhabenträger vorzunehmen. Die Kosten den Neubau der öffentlichen Beleuchtung in der geplanten Mischverkehrsfläche wird auf ca. 15.000€ (ohne MwSt.) geschätzt.

[redacted]
Florian Reeh